



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Erhöhung der Vereinspauschale  
(Kap. 03 03 Tit. 685 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird in der TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) im Jahr 2018 im Tit. 685 91 (Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale) der Ansatz von 21.323,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 21.823,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Erhöhung der Mittel ist einerseits notwendig, um die in der Vergangenheit erfolgten Kürzungen bei den Sportvereinen zu kompensieren und andererseits um sie den Bedürfnissen der Vereine anzupassen. Insbesondere muss der erfreulichen Entwicklung, dass es inzwischen wieder mehr Übungsleiter und auch mehr Organisationsleiter in den Vereinen gibt, Rechnung getragen werden. Bleibt es bei der bisherigen im Haushalt vorgesehenen unzureichenden Finanzausstattung der Vereinspauschale, dann besteht die Gefahr, dass der Wert der Fördereinheit für die Sportvereine sinkt. Die Vereine würden damit im Endeffekt sogar dafür bestraft, dass sie verstärkte Aktivitäten zur Gewinnung von jungen Mitgliedern und der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Organisationsleiterinnen und Organisationsleitern zeigen. Mittelfristig ist anzustreben, dass der Wert der Fördereinheit für die Vereine fixiert wird (Zielgröße z. B. 30 Cent pro Fördereinheit).